V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9967 — Kohlberg/Mubadala/Partners Group/Pioneer UK Midco 1)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 335/08)

1. Am 1. Oktober 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Kohlberg & Co L.L.C. (USA),

— Mubadala Investment Company PJSC (Vereinigte Arabische Emirate),

— Partners Group AG (Schweiz),

— Pioneer UK Midco 1 Limited (Vereinigtes Königreich).

Kohlberg & Co L.L.C., Mubadala Investment Company PJSC und Partners Group AG übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Pioneer UK Midco 1 Limited und dessen Tochtergesellschaft PCI Pharma Services. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Kohlberg & Co., L.L.C.: Private-Equity-Gesellschaft mit Sitz in den USA, die auf Investitionen in mittelständische Unternehmen spezialisiert ist; das Portfolio umfasst Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen wie verarbeitendes Gewerbe, Konsumgüter, Unternehmens-, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen,

— Mubadala Investment Company PJSC: Aktiengesellschaft mit Sitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Schwerpunkt auf Investitionen und Entwicklung in einer Reihe von Wirtschaftszweigen, darunter Luft- und Raumfahrt, IKT, Halbleiter, Metalle und Bergbau, erneuerbare Energien, Erdöl und Erdgas, Petrochemie, Versorgungsunternehmen, Gesundheitswesen, Immobilien, Pharma und Medizintechnik sowie Agroindustrie; weltweites Portfolio von Finanzbeteiligungen,

— Partners Group AG: Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz und Tätigkeit im globalen Management von Privatmarktinvestitionen in den Bereichen Private Equity, Private Real Estate, Private Infrastructure und Private Debt,

— Pioneer UK Midco 1 Limited: Holdinggesellschaft mit Sitz im Vereinigten Königreich; Eigentümerin einer von ihr kontrollierten, als PCI tätigen Unternehmensgruppe, die weltweit Dienstleistungen für die Pharma- und die Biotechnologieindustrie in den Bereichen klinische Studien, gewerbliche Verpackung sowie Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln erbringt.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9967 — Kohlberg/Mubadala/Partners Group/Pioneer UK Midco 1

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.